



öffentlich

Beschlussvorlage			
Betreff			
Tarifangelegenheiten			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
AöR	M/VIII/2014/0549	19.08.2014	6

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR	Empfehlung	10.09.2014	<input type="checkbox"/>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	10.09.2014	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	12.09.2014	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Tarif und Marketing und der Unternehmensbeirat empfehlen dem Verwaltungsrat den Anpassungen gemäß Ziffer 1 zuzustimmen.
2. Der Ausschuss für Tarif und Marketing und der Unternehmensbeirat empfehlen dem Verwaltungsrat zu beschließen, ab dem 01.01.2015 die Preise für die **Fakultativangebote** (VRR-FirmenTicket Rabattmodell, VRR-Großkundenabonnement, VRS-JobTicket Fakultativmodell und VRS-GroßkundenTicket) auf 62,25 € / Monat und bei den **Solidarmodellen** (VRR-FirmenTicket 100/100-Modell und VRS-JobTicket Solidarmodell) auf 31,05 € / Monat anzuheben.
3. Der Ausschuss für Tarif und Marketing und der Unternehmensbeirat empfehlen dem Verwaltungsrat, der Anhebung des Preises für das VRR-Ergänzungsangebot zum AVV-Jobticket auf 52,00 € / Monat ab dem 01.01.2015 zuzustimmen.
4. Der Ausschuss für Tarif und Marketing und der Unternehmensbeirat empfehlen dem Verwaltungsrat zu beschließen, mit Wirkung ab den Osterferien 2015 den Berechtigtenkreis für den Erwerb der NRW-Ferientickets für alle Ferienzeiträume auf alle Personen unter 21 Jah-

ren auszuweiten.

Begründung/Sachstandsbericht:

1. Anpassungen im Großkundensegment aufgrund steuerrechtlicher Bewertungen durch den Bundesfinanzhof

Im VRR besteht für Arbeitgeber die Möglichkeit, für ihre Mitarbeiter unter bestimmten Voraussetzungen durch einen Großkundenvertrag über das örtliche Verkehrsunternehmen tarifrechtlich genehmigte rabattierte Tickets aus dem Regelangebot zu beziehen.

In der Vergangenheit wurden steuerrechtliche Fragen im Zusammenhang mit diesen Großkundenangeboten mehrfach durch Steuerfachleute geprüft. Durch diese Prüfungen wurde geklärt, dass das Angebot der Tickets zu dem rabattierten Großkundentarif und dessen Annahme keinen geldwerten Vorteil darstellt.

Wenn der Arbeitgeber den Arbeitnehmern jedoch die Tickets unentgeltlich oder verbilligt überlässt, entsteht ein steuerpflichtiger geldwerter Vorteil. Entscheidend für die Anwendung der monatlichen Freigrenze von 44,00 € ist der Zeitpunkt, zu dem ein geldwerter Vorteil dem Arbeitnehmer aus der verbilligten oder unentgeltlichen Überlassung der Tickets zufließt.

Aufgrund einer neuen Auslegung des Bundesfinanzhofs geht dieser bei der Bemessung der Zuschüsse des Arbeitgebers und deren geldlicher Bewertung bei einem Jahresabonnement von einem Jahreswert aus. Für die monatlich geltende Bemessung des geldwerten Vorteils ist entscheidend, dass der Erwerb auch bei den üblicherweise als Jahresabonnement konzipierten Großkundenangeboten monatlich erfolgt und auch das Recht zu einer monatlichen Kündigung durch den Arbeitnehmer gegeben ist.

Da es mittlerweile zu diversen Kundenanfragen hierzu gekommen ist, hat der VRR mit Hilfe eines Wirtschaftsprüfers eine finanzrechtlich unbedenkliche Lösung gefunden. Daher sind neben der Änderung der Musterverträge auch die Tarifbestimmungen und/oder Abo-Bedingungen entsprechend an die monatlichen Fristen anzupassen. Mit diesen Maßnahmen ist sichergestellt, dass alle bisherigen Kundenvorteile weiterhin bestehen bleiben.

Zwischenzeitlich hat auch die Geschäftsstelle Tarifausschuss Münsterland/Ruhr-Lippe die Tarifbestimmungen für das dortige JobTicket in der gleichen Fragestellung neu formuliert und durch die Oberfinanzdirektion Nordrhein-Westfalen, die auch für den VRR zuständig ist, prüfen lassen. Diese hat der Bewertung hinsichtlich der monatlichen Bewertung des geldwerten Vorteils zugestimmt. Daher wird auch für den VRR eine entsprechende positive Stellungnahme von der Oberfinanzdirektion Nordrhein-Westfalen erwartet.

Im Einzelnen sind folgende Anpassungen vorzunehmen:

In den beiden FirmenTicket-Angeboten (FirmenTicket 100/100-Modell und FirmenTicket Rabattmodell) ist sowohl in den Verträgen als auch in den Tarifbestimmungen folgender Text-

baustein aufzunehmen:

„Die Tickets haben eine Geltungsdauer von einem Kalendermonat (monatliche Fahrberechtigung). Das Ticket und das Abonnement verlängern sich jeweils um einen Kalendermonat, solange der Mitarbeiter der Verlängerung nicht bis zum 25. des Vormonats widerspricht. Der Widerspruch ist gegenüber dem VU schriftlich anzuzeigen. Soweit nachfolgend nichts anderes vereinbart wird, gelten darüber hinaus die Abobedingungen bzw. die Tarifbedingungen.“

In den Abonnementbedingungen ist folgende Textanpassung aufzunehmen:

„Das Abonnement gilt für einen Kalendermonat, beginnend mit dem 1. eines Monats. Es verlängert sich jeweils um einen weiteren Kalendermonat, solange der Mitarbeiter der Verlängerung nicht bis zum 25. des Vormonats widerspricht. Der Widerspruch ist an den Besteller zu richten.“

In den Großkunden-Rabattangeboten ist sowohl in den Verträgen als auch in den Tarifbestimmungen folgender Text aufzunehmen:

„Abweichend von den Abobedingungen der regulären Tickets gilt das Ticket einen Kalendermonat (monatliche Fahrberechtigung). Das Ticket und das Abonnement verlängern sich jeweils um einen Kalendermonat, solange der Mitarbeiter der Verlängerung nicht bis zum 25. des Vormonats widerspricht. Der Widerspruch ist gegenüber dem VU schriftlich anzuzeigen. Soweit nachfolgend nichts anderes vereinbart wird, gelten darüber hinaus die Abobedingungen bzw. die Tarifbestimmungen des entsprechenden Tickets.“

2. Ergänzungstickets zu Firmen- bzw. JobTickets und Großkundenangeboten des VRR und VRS (Verkehrsverbund Rhein-Sieg)

Ausgangslage

Zu VRR-FirmenTickets und Tickets des VRR-Großkunden Rabattmodells sowie zu VRS-JobTickets und VRS-Großkundenangeboten gibt es Ergänzungsaufpreise, die zur Nutzung definierter Teilräume im jeweils anderen Verbund berechtigen. Aktuell nutzen die Ergänzungsaufpreise insgesamt rund 4.750 VRS-Kunden (davon 4.000 mit obligatorischem und 750 mit fakultativem Aufpreis) in Richtung VRR und etwa 3.300 VRR-Kunden (davon 1.900 mit obligatorischem und 1.400 mit fakultativem Aufpreis) in Richtung VRS. Diese Ergänzungsangebote sind ausschließlich im Abonnement erhältlich.

Bisherige Strategie der Preisanpassungen

Zwischen den Verkehrsverbänden Rhein-Sieg und Rhein-Ruhr bzw. den betroffenen Verkehrsunternehmen wurde eine stufenweise Preisfortschreibung dieser Tarifangebote im Zeitraum 2011 bis 2014 mit dem Zielwert verabredet, das Ergänzungsticket für die fakultativen Angebote auf 80 % des Preises einer allgemeinen Monatskarte im Abonnement des VRS

Preisstufe 1b anzuheben. Dieser Zielwert ist mittlerweile erreicht.

Aktuell kosten die Ergänzungsangebote für die obligatorischen Modelle 29,90 € / Monat und für die fakultativen Angebote 59,90 € / Monat.

In Absprache mit dem VRS und den Verkehrsunternehmen im VRS-Anerkennungsbereich sollen nun diese Aufpreise im Umfang der allgemeinen Preisanpassungen der beiden Verbundtarife weiterentwickelt werden. Demzufolge wird für die Ergänzungsangebote zu den obligatorischen Modellen ein Preis von 31,05 € / Monat = + 3,9 % und zu den fakultativen Modellen ein Preis von 62,25 € = + 3,9 % vorgeschlagen.

Aus der Umsetzung dieser Maßnahme werden für die VRR-Verkehrsunternehmen für 2015 Mehreinnahmen in Höhe von rd. 75.000,00 €, für die VRS-Verkehrsunternehmen Mehreinnahmen von ca. 60.000,00 € erwartet.

3. Ergänzungstickets zu Firmen- bzw. JobTickets und Großkundenangeboten des VRR und AVV (Aachener Verkehrsverbund)

Im Übergang zum Aachener Verkehrsverbund werden Ergänzungsaufpreise für Firmen- oder Jobtickets sowie anderen Großkundenangeboten angeboten. Für VRR-Kunden bietet der AVV dabei zwei Entfernungsbereiche an (Nahzone und gesamter AVV). Für AVV-Kunden steht der linksrheinische Bereich mit der Achse Mönchengladbach – Düsseldorf zur Verfügung. Alle bestehenden Ergänzungsangebote sind ausschließlich im Abonnement erhältlich.

Rund 200 VRR-Dauerkunden nutzen derzeit die AVV-Aufpreise zu VRR-FirmenTickets und Tickets des VRR-Großkunden Rabattmodells. Eine geringere Anzahl nutzt in der Gegenrichtung den VRR-Aufpreis zum obligatorischen JobTicket des Aachener Verkehrsverbundes.

Aktuell kostet das VRR-Ergänzungsangebot für diese AVV-Kunden 50,00 € / Monat. Dieser Betrag ist seit zwei Jahren preisstabil geblieben und soll nun in Absprache mit dem AVV zum 01.01.2015 angehoben werden. Der neue Preis soll um 2,00 € auf dann 52,00 € / Monat ansteigen. Dies entspricht dem durchschnittlichen Erhöhungsmaß der zum 01.01.2015 für den VRR geltenden allgemeinen Preisanpassung.

4. Berechtigtenkreis zu NRW-Ferientickets

Das Landes-Kompetenzcenter Marketing (KCM) aus Köln hat vorgeschlagen, den Berechtigtenkreis zum Erwerb des NRW-Ferientickets auf alle Personen unter 21 Jahren auszuweiten. Bislang sind laut Tarifbestimmungen nur Schüler unter 21 Jahren zum Kauf berechtigt.

Für die Öffnung sprechen die Argumente einer leichteren Kontrollmöglichkeit und eines bes-

seren Vermarktungsansatzes, der zu Mehrverkäufen führen könnte, die dann evtl. entstehende Mindererlöse aus Wanderungen von anderen Tickets minimieren könnten.

Anhand von durchgeführten Musterrechnungen kann das finanzielle Risiko bei einer Wanderung ausgeschlossen werden. Ein überschaubares finanzielles Restrisiko kann sich in den Sommerferien ergeben.

In Absprache mit den Verkehrsunternehmen wird das finanzielle Wanderungsrisiko als gering und die Vermarktungsvorteile werden als bedeutsam eingeschätzt. Um dieses Restrisiko gänzlich einzugrenzen, wird das Kompetenzcenter aufgefordert, bei einer sich wider Erwarten abzeichnenden negativen Einnahmeentwicklung geeignete preisliche oder andere tarifliche Maßnahmen zur Refinanzierung vorzunehmen.

Unter Würdigung der vorgenannten Betrachtungen wird empfohlen, dem Antrag des KC Marketing zur Erweiterung des Berechtigtenkreises zuzustimmen.